

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Januar 2018 18:55

Die Diskussion [FOCUS: Mit strengen Regeln zum Erfolg](#) führte mich zu folgender Frage:

Wann beginnt denn eigentlich meine Aufsichtspflicht bei einem Kind, das zu spät zur Schule kommt?

- 1) Wenn die Stunde begann? (aber das ist es ja nicht da)
- 2) Wenn es den Schulhof betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig den Schulhof beaufsichtigen)
- 3) Wenn es das Schulgebäude betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig das Schulgebäude beaufsichtigen)
- 4) Wenn es den Unterrichtsraum betreten hat?

Und was ist, wenn ich es aufgrund des Zu-spät-Kommens nicht in den Raum lasse (*so wie die Schule in oben genannter Diskussion zu spät kommende Kinder nicht in die Schule lässt*)?

Habe ich es dann sozusagen nicht in meine Aufsicht übernommen?

Wie seht ihr das?